



**Stadt
Luzern**

Kinder Jugend Familie

Fachkonzept Mütter- und Väterberatung (MVB)

**Bereich Kinder-, Jugend- und
Familienberatung**



Verfasst von

Mütter- und
Väterberatung
(MVB)

Luzern

Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rahmenbedingungen	2
2.1	Gesetzlicher Rahmen und politischer Auftrag	2
2.2	Leistungsvereinbarungen	4
2.3	Datenschutz & Schweigepflicht	4
2.4	Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Unentgeltlichkeit, Chancengerechtigkeit	5
2.5	Fallzuteilung und -gewichtung	5
2.5.1	Eingang und Zuständigkeit für Gemeinden und Familien	5
2.5.2	Fallgewichtung	5
3	Systemisch-lösungsorientierte Beratung	6
4	Leistungsangebot	7
4.1	Beratung	8
4.1.1	Ablauf einer Beratung	8
4.1.2	Kontaktaufnahme	8
4.1.3	Aufsuchende Beratung	8
4.1.4	Telefon-/Mailberatungen	8
4.1.5	Dezentrale Beratung	8
4.1.6	Beratung bei Familien ohne Deutschkenntnisse	9
4.1.7	Abgrenzung zu anderen Angeboten im Beratungs- und Therapiebereich	9
4.2	Frühe Förderung	10
4.3	Information & Schulung	11
4.4	Zusammenarbeit und Schnittstellen	11
4.5	Öffentlichkeitsarbeit	11
4.5.1	Vernetzungsarbeit	11
5	Fachkompetenzen	12
5.1.1	Ernährung	12
5.1.2	Stillen	12
5.1.3	Erziehung	12
5.1.4	Gesundheit	13
5.1.5	Schlaf	13
5.1.6	Bindung, Regulation und Interaktion	13

5.1.7	Interkulturelle Kompetenz.....	13
5.1.8	Kinderschutz.....	14
6	Qualitätsstandards.....	15
6.1	Ausbildung & Weiterbildungen (Anforderungsprofil)	15
6.2	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	16
6.2.1	Standards.....	16
6.2.2	Jahresziele	16
6.2.3	Controlling Instrumente	16
6.3	Datenerhebung.....	17
7	Quellen	18
8	Anhang	19
8.1	Leistungsportfolio.....	19

1 Einleitung

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, neuen Leistungen wie MVB^{plus} (Frühe Förderung) sowie der erhöhten Komplexität der Beratungen ist es notwendig, die konzeptionelle Ausrichtung der Mütter- und Väterberatung (MVB) zu überprüfen und anzupassen. Das Fachkonzept fasst die Grundlagen in einem Dokument zusammen und verschafft einen Überblick.

Entsprechend definiert das vorliegende Fachkonzept den Inhalt der Mütter- und Väterberatung, führt den methodischen Ansatz der systemisch-lösungsorientierten Beratung aus und benennt die zu erbringenden Leistungen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzlicher Rahmen und politischer Auftrag

Die Mütter- und Väterberatung orientiert sich am rechtlichen sowie politischen Auftrag.



Abbildung 1 Rahmenbedingungen

Der gesetzliche Rahmen lässt sich entsprechend wie folgt zusammenfassen:

- **Gesundheitsgesetz (GesG):** Gemeinden sind gemäss §49 des GesG dazu verpflichtet, eine angemessene Mütter- und Väterberatung bereitzustellen. Dies können sie über private Institutionen oder Gemeindeverbände organisieren.
- **Sozialhilfegesetz (SHG):** Es besteht Anspruch auf wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe bei persönlichen Schwierigkeiten gemäss §24 ff – dies unter anderem in Form von Geldleistungen zur Sicherung des finanziellen Existenzminimums, Information, Beratung und Betreuung; in Bereichen wie Sucht, Selbsthilfe oder Budgetberatungen. Essentiell ist dabei die stete Achtung der Menschenwürde und die Gewährung des Mitspracherechts (§4).
- **Gemeindengesetz (GG):** Die Gemeinde (Stadt Luzern) kann gemäss §47 des GG mit anderen Gemeinden oder Privaten öffentlich-rechtliche Verträge (Leistungsverträge) abschliessen.

Der politische Auftrag stellt sich wie folgt dar:

- **Gesamtplanung Stadt Luzern 2018-2022:** Die Stadt Luzern stellt flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicher.
- **Leitsätze Kinder- Jugend- und Familienpolitik Stadt Luzern:** Verfolgt wird das Ziel einer kinder- jugend- und familienfreundlichen Stadt, aufbauend auf den Ressourcen, Potenzialen und der Eigenverantwortung der Kinder, Jugendlichen und Familien mit Unterstützung wo nötig. Speziell zur Sicherung der psychischen und physischen Gesundheit setzt die Stadt einen Schwerpunkt in der Frühen Förderung, dies insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Zentral ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit bedarfsorientierten und qualitativ guten Angeboten auch ausserhalb der eigenen Familie, auf dem Weg in die Gesellschaft und im Übergang von der Schule ins Berufs- und Erwachsenenleben.

- **Grundsätze KJF:** Wir stehen für eine familienfreundliche Stadt Luzern ein. Darunter verstehen wir umfassende Förderung, Betreuung, Schutz und Beratung der Kinder, Jugendlichen und Familien, abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse. Hierzu bieten wir wirksame, professionelle, fachlich fundierte, bedarfsgerechte, innovative und niederschwellige Dienstleistungen an, die auf den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Familien aufbauen und deren Eigenverantwortung und Entwicklungschancen fördern. Wir gestalten und entwickeln unsere Dienstleistungen aktiv und legen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zur Aufgabenerbringung klar fest. Quantität und Qualität werden kontinuierlich überprüft und gesellschaftlichen sowie fachlichen Entwicklungen angepasst.
- **Rahmenkonzepte KJF: 1) B+A 34/2009 – Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern:** Die vorgesehene „Regionale Jugend- und Familienberatung Luzern“ soll per 1. Januar 2010 die Trägerschaft für die Dienstleistungen der bisherigen Vereine Mütter-Väterberatung Region Luzern und Contact übernehmen. Damit verfolgte Ziele sind unter anderem: Schliessung der Angebotslücke im Primarschulalter, Verstärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit, sowie erhöhte Professionalisierung. **2) B+A 37/2015 – Evaluation Frühe Förderung:** Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. Mit dem Angebot MVB^{plus} wird sichergestellt, dass Familien mit Kinder von 0 bis 36 Monaten eine adäquate ressourcenentsprechende Begleitung erhalten.
- **Kantonales Konzept Frühe Förderung 2014:** Eltern und Erziehungsverantwortliche im Kanton Luzern haben Zugang zu Angeboten, die ihre Interaktions-, Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken. Fremdsprachig aufwachsende Kinder werden beim Deutschlernen unterstützt. Die Kinder machen vielfältige Bewegungserfahrungen und entwickeln sich ganzheitlich. Familien pflegen eine gesundheitsfördernde Esskultur. Kinder in schwierigen Situationen werden erkannt und notwendige Massnahmen werden eingeleitet. Angebote der Frühen Förderung sind untereinander und auch mit der Schuleingangsstufe anschlussfähig und aufeinander abgestimmt. Fachpersonen und Eltern arbeiten partnerschaftlich zusammen zur Unterstützung der kindlichen Entwicklungsprozesse. Der gesellschaftliche Kenntnisstand zur Frühen Förderung wächst und das Verständnis für die MVB^{plus} ist vorhanden.
- **Kantonales Kinder- und Jugendleitbild 2014:** Kinder und Jugendliche haben verlässliche und verfügbare Bezugspersonen, die ihre Gesundheitskompetenzen fördern und die positiven Einflussfaktoren für ihr Wohlbefinden stärken. Freiheit und Schutz sind für Kinder und Jugendliche von ihrem Umfeld entsprechend ihrem Entwicklungsstand gewährleistet. Jedes Kind steht mit seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen im Zentrum der Förderung und Entwicklung. Das Umfeld ist so gestaltet, dass es Kindern und Jugendlichen vielfältige Erfahrungen ermöglicht, die ihre Entwicklung und Bildung anregen, unterstützen und fördern.

2.2 Leistungsvereinbarungen

Die Mütter- und Väterberatung erbringt ihre Leistungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen für die Stadt Luzern sowie mehrere Gemeinden vor Ort. Die Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt Luzern und der jeweiligen Gemeinde für das Leistungspaket 1 (Mütter- und Väterberatung) und legt Aufgaben, Pflichten und Rechte beider Vertragsparteien fest. Grundlage hierzu liefert §47 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern (öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Gemeinden). Leistungsvereinbarungen werden in der Regel auf vier Jahre befristet abgeschlossen, definieren das Leistungspaket der Mütter- und Väterberatung und berücksichtigen Entwicklungen der letzten, sowie erwartete Entwicklungen der kommenden Jahre. Als Grundleistungen sind Beratungen im Zentrum KJF, dezentrale Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung definiert.

2.3 Datenschutz & Schweigepflicht

Grundlage jeglicher Beratungstätigkeit ist ein Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Klientinnen und Klienten. Daher unterstehen die Beratenden der Schweigepflicht und behandeln sämtliche Daten vertraulich. Es gilt das kantonale Datenschutzgesetz (DSG). Die Klientinnen und Klienten werden über die Schweigepflicht informiert und haben stets ein Recht auf Einsicht ihrer Akten. Zudem müssen den Klientinnen und Klienten im Rahmen des Erstgesprächs die Grenzen der Schweigepflicht aufgezeigt werden. Daten werden ausschliesslich im Zusammenhang mit möglichen Straftaten auf Gesuch an berechnigte Polizei- und weitere berechnigte Behörden (gem. JStPO Art. 31) oder unter Einwilligung der betroffenen Person (gem. DSG § 9, 10) oder auf Antrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bei einer allfälligen Kindeswohl- oder Selbstgefährdung (gem. ZGB Art. 314 Abs. 1 & Art 443 Abs. 2 oder Art. 448, sowie Art. 453 und BetMG Art. 3c) an Dritte weitergegeben.

Daten von Minderjährigen werden nur dann an die Innehabenden der elterlichen Sorge weitergegeben, wenn Schutzbedarf besteht, den die Innehabenden der elterlichen Sorge voraussichtlich erfüllen können, wenn sie die vertrauliche Information erhalten (gem. ZGB Art. 302 Abs. 1). Selbst- und Fremdgefährdung muss der KESB mitgeteilt werden.

Vor der Herausgabe von Daten, gestützt auf Einwilligung oder gesetzlicher Grundlage, nehmen die Mitarbeitenden sowohl eine Interessenabwägung (Interessen der zu informierenden Stelle an der Kenntnis der Daten, gegenüber der Interessen der Klientinnen oder Klienten an der Geheimhaltung) als auch eine Verhältnismässigkeitsprüfung (nur für den Auftrag notwendige Daten werden weitergegeben) vor.

Das von der Mütter- und Väterberatung benutzte Klienten-Bewirtschaftungssystem ist die einzige elektronische Ablage für sensible Personendaten, alternative Systeme sind nicht erlaubt, Handnotizen sind zu vernichten. Berichte und Korrespondenz mit anderen Fachstellen werden elektronisch abgelegt.

2.4 Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Unentgeltlichkeit, Chancengerechtigkeit

Die Beratungen von Familien mit Kindern von null bis fünf Jahren basieren auf Freiwilligkeit und in bestimmten Situationen auf Vereinbarungen mit vermittelnden Behörden und Institutionen. Es besteht grundsätzlich keine Pflicht, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Jedoch kann die KESB mit einem Massnahmenbeschrieb im Falle einer Gefährdung des Kindeswohls (gem. Art. 307 ZGB) Erziehungsberechtigte zur Teilnahme an Beratungen verpflichten.

Durch die Meldevereinbarung der Geburtskliniken und des Gemeinwesens wird mit der aktiven Kontaktaufnahme die Erreichbarkeit der Familien erhöht und die Chancengerechtigkeit aller Familien verbessert. Der Zugang wird so für alle niederschwellig und unkompliziert. Durch eine erste Kontaktaufnahme durch die Mütter- und Väterberaterin, in der Regel innerhalb der ersten drei bis sechs Lebenswochen und einer raschen Terminfindung, werden bereits einige Hindernisse aufgehoben. Die Öffentlichkeitsarbeit leistet ebenfalls einen Beitrag dazu, allfällige Hemmschwellen zu reduzieren und eine Kontaktaufnahme zu erleichtern. Sprachliche Barrieren werden durch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern reduziert.

Sämtliche Beratungen sind für die Klientinnen und Klienten kostenlos, eine Verrechnung des Angebots ist über die Gemeinden via Leistungsvereinbarung geregelt.

2.5 Fallzuteilung und -gewichtung

2.5.1 Eingang und Zuständigkeit für Gemeinden und Familien

Die Geburten werden der Mütter- und Väterberatung von den Geburtskliniken und Geburtshäusern schriftlich gemeldet. Ebenfalls erhält die Mütter- und Väterberatung fortlaufend die Geburtenmeldungen von den Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen.

Grundsätzlich sind jeder Beraterin Gemeinden und/oder Stadtquartiere fest zugeteilt; Ausnahmen sind möglich. Alle in diesen Gemeinden oder Quartieren wohnhaften Familien werden hauptsächlich von der definierten Beraterin unterstützt.

2.5.2 Fallgewichtung

Eine Gewichtung wird strategisch aber auch operativ vorgenommen. Die Gegebenheiten der Quantität, die geographischen Gegebenheiten/Weg sowie die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten der Gemeinde/Quartier werden strategisch gesteuert.

Die Gewichtung auf operativer Ebene wird zum Beispiel bei einem erhöhten Beratungsbedarf der einzelnen Familie aufgrund Mehrlingsgeburt, Risikofaktoren, MVB^{plus} vorgenommen.

3 Systemisch-lösungsorientierte Beratung

Der systemisch-lösungsorientierte Beratungsansatz basiert auf der humanistischen Grundannahme, dass Menschen Experten ihrer selbst sind und eigene Ressourcen besitzen, um ihr Leben zu gestalten und Lösungen für Probleme zu entwickeln. Dabei können die Beratenden unterstützend wirken, indem sie ihrerseits Expertise und Fachwissen hinsichtlich des Lösungsfindungsprozesses einbringen. Gezieltes Befragen nach erfolgreichen Strategien gilt dabei als wichtiger Erfolgsfaktor.

Im Rahmen der Mütter- und Väterberatung richtet sich die psychosoziale Beratung an Erziehungsberechtigte bzw. Elternteile, andere Familienangehörige und weitere wichtige Bezugspersonen. Sie bezieht sich auf Fragen und Problemstellungen, die ihren Familienalltag und eine altersentsprechende Entwicklung ihres Kindes betreffen. Ziel der Beratung ist es, dass die Eltern unabhängig von ihrer Muttersprache Unterstützung bei aktuellen Fragestellungen und Problemen für individuelle, präventive und gesundheitsfördernde Betreuung ihrer Säuglinge und Kleinkinder erhalten.

4 Leistungsangebot

Die Mütter- und Väterberatung leistet einen grundlegenden Beitrag zur Gesundheitsförderung, Prävention, Integration und Chancengerechtigkeit. Sie stärkt die Familien und leistet damit einen Beitrag zur gesunden Entwicklung der Gesellschaft. Die Mütter- und Väterberaterin bietet in erster Linie beratende Unterstützung für Familien mit Kindern zwischen null bis fünf Jahren an. Dazu bringen sie eine breite Palette an Fach- und Praxiswissen mit, welche sie bedarfsgerecht in ihre Arbeit einfließen lassen. Sie richtet sich nach den vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) entwickelten Qualitätsstandards und hält sich an die Leitsätze Kinder- Jugend- und Familienpolitik Stadt Luzern.

Die Mütter- und Väterberatung leistet auch einen Beitrag zur Früherfassung und -intervention. Die Beraterin kann beispielsweise Gesundheitliche-, Soziale- und Entwicklungsauffälligkeiten, nicht kindgerechtes Verhalten oder Überforderung der Eltern, Vernachlässigungen oder Hinweise auf physische oder psychische Gewalt frühzeitig erkennen und entsprechende Massnahmen ergreifen.

Die Mütter- und Väterberatung ist interdisziplinär ausgerichtet, die Beraterin arbeitet vernetzt und vermittelt bei Bedarf weitere Fachpersonen oder spezialisierte Dienste in den Bereichen Beratung, Betreuung, Gesundheit, Integration, Prävention, Therapie oder Soziale Dienste. Die Mütter- und Väterberatung ist lokal verankert und kennt die spezifischen Unterstützungsangebote vor Ort. Die Mütter- und Väterberatung übernimmt Leistungen im Rahmen der Frühen Förderung. Dank ihrer flächendeckenden Verankerung in der Schweiz bietet die Mütter- und Väterberatung ein tragendes strukturelles Netz, das sich als Ausgangspunkt für weitere Aufgaben der Frühen Förderung nutzen lässt.

4.1 Beratung

Das Beratungsangebot enthält tägliche Beratungen von Montag bis Freitag. Häufigkeit und Dauer der Beratungen richten sich einerseits nach dem Bedarf der Familie, andererseits nach fachlicher Einschätzung der Beraterin und dauern im Durchschnitt zwischen 30 bis 60 Minuten. Bei MVB^{plus} gilt eine erhöhte, geregelte Beratungsfrequenz und -Dauer.

4.1.1 Ablauf einer Beratung

Professionelle Beratung orientiert sich an folgenden Schritten:



4.1.2 Kontaktaufnahme

Die Beraterin erhält vom Spital, Geburtshaus, der Hebamme oder des Gemeinwesens eine Geburtsmeldung. Sie nimmt mit jeder Familie, welche ein Kind geboren hat, in der Regel innerhalb der ersten drei bis sechs Wochen telefonisch oder schriftlich Kontakt auf. Das Angebot der Mütter- und Väterberatung steht allen Anwohnerinnen und Anwohnern der Stadt Luzern sowie den Vertragsgemeinden, für die ersten fünf Lebensjahre des Kindes kostenlos zur Verfügung; unabhängig von ihrem sozialen Status, der Herkunft und Sprache.

4.1.3 Aufsuchende Beratung

Die Hausbesuche spielen eine zentrale Rolle für den Erstkontakt und gehören zum niederschweligen Angebot der Mütter- und Väterberatung. Jede Familie hat mindestens eine aufsuchende Beratung zu Hause zugute, unabhängig vom Programm MVB^{plus}. Mehrlingsgeburten werden auf Wunsch während des ersten Lebensjahres monatlich zu Hause besucht.

4.1.4 Telefon-/Mailberatungen

Das Beratungsteam bietet an den Werktagen eine Telefonberatung an. Telefon- und Mailberatungen stehen für Klientinnen und Klienten aus der Stadt Luzern und allen Vertragsgemeinden gratis zur Verfügung. E-Mails werden innerhalb von zwei Arbeitstagen beantwortet.

4.1.5 Dezentrale Beratung

Die Mütter- und Väterberatung bietet vor Ort in den Vertragsgemeinden und Stadtquartieren Beratungsmöglichkeiten mit Voranmeldung an. Im Zentrum Kinder Jugend Familie sind weitere Beratungen für Familien, wohnhaft in der Stadt Luzern und den Vertragsgemeinden, zugänglich. Niederschwellige Beratung ohne Voranmeldung finden regelmässig in diesem Zentrum in Luzern statt.

4.1.6 Beratung bei Familien ohne Deutschkenntnisse

Familien, bei denen die Beraterin keine Sprachverständigung in ihren bekannten Sprachen vorfindet, wird der Einsatz einer interkulturellen Dolmetscherin (ikD), bei komplexen Situationen der Einsatz einer interkulturellen Vermittlerin (ikV) organisiert, um im Dialog zu beraten.

Interkulturelles Dolmetschen (ikD) bezeichnet die mündliche Übertragung des Gesprochenen von einer Sprache in die andere unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Interkulturelle Vermittler/innen (ikV) übersetzen, schlagen aber auch Brücken zur Mütter- und Väterberatung, können Fragen stellen, geben Ideen und Beobachtungen weiter. Sie kommen zum Einsatz, sobald komplexe Beratungsthemen entstehen oder Familien einer hohen Belastungssituation (MVB^{plus}) ausgesetzt sind.

4.1.7 Abgrenzung zu anderen Angeboten im Beratungs- und Therapiebereich

Eine generelle Regel besagt, dass maximal drei fachliche Beratungen zum gleichen Thema gemacht werden dürfen. Ist keine Verbesserung der Situation aufgetreten, muss der Fall an die Intervention gebracht und besprochen werden oder direkt eine Triage an andere Fachstellen vorgenommen werden.

4.2 Frühe Förderung

Aus den Leitsätzen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat die Stadt Luzern ein spezifisches Massnahmenpaket abgeleitet. Die drei Massnahmen sind darauf ausgerichtet, Kinder und Eltern ihren Bedürfnissen entsprechend zu unterstützen und zu begleiten. Damit soll die gesunde Entwicklung der Kinder gefördert werden, sei dies im Bereich Gesundheit, Soziales oder Bildung. Die Massnahmen bestehen aus 1. Netzwerk Frühe Förderung, 2. Sprachförderung im Vorschulalter, in Spielgruppen und Kindertagesstätten und 3. Mütter- und Väterberatung MVB^{plus}.

MVB^{plus} ist ein Zusatzangebot der Mütter- und Väterberatung und richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 36 Monaten, welche hohe Belastungs- und wenig Resilienzfaktoren aufweisen. Im Angebot MVB^{plus} werden Familien mittels einer standardisierten Früherfassung erfasst und durch die Mütter- und Väterberaterin zusätzlich zum Basisangebot der Mütter- und Väterberatung aufsuchend begleitet. MVB^{plus} beinhaltet drei Phasen. Ab der dritten Phase kann die Mütter- und Väterberaterin eine speziell geschulte Person beziehen, welche die Familien zu Hause begleitet («Wir entdecken die Welt»¹). Ziel dieser zusätzlichen Begleitung ist es, die Eltern in ihren alltäglichen Aufgaben zu befähigen und in ihrem Umfeld zu vernetzen. Für das 4. Lebensjahr wird eine Anschlusslösung an Vorschulangebote gesucht.

PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Systematische Kontaktaufnahme nach der Geburt in der Regel innerhalb der ersten 3 bis 6 Wochen; ▪ Erfassung von belasteten Eltern durch Screening und Verlaufsdokumentation; ▪ Begleitung im ersten Lebensjahr des Kindes mit Beratungen und bei Bedarf Hausbesuchen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neubeurteilung Belastungen/Gefährdung 1. Lebensjahr; ▪ Eltern gewinnen für weitere kontinuierliche Begleitung; ▪ Hausbesuche oder Beratungen durch Mütter- und Väterberaterin alle 5 bis 6 Wochen; ▪ 2. Neubeurteilung Kind/Eltern/Familie mit 2 Jahren; ▪ Entscheid, ob Phase 3 begonnen wird oder ob andere Unterstützungen eingeleitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ab dem 3. Lebensjahr Hausbesuche "Wir entdecken die Welt" mit speziell geschulter Person, d.h. durch ikVs; ▪ Spiel- und Vernetzungsaufbau; ▪ Nach dem 3. Geburtstag Anschlusslösung klären und einleiten.

¹ «Wir entdecken die Welt»: Speziell geschulte Personen besuchen ausgewählte Familien während einem Jahr im Abstand von zirka 5 bis 6 Wochen zu Hause. Ein Besuch dauert zirka 90 Minuten. Eine Hälfte dient dem «Lernen» mit verschiedenen Materialien zu Hause, die andere Hälfte dem Ausbau der Aussenkontakte und der Vernetzung im grösseren Lebensraum. Quelle: Stadt Luzern, Programm Hausbesuche in der Stadt Luzern, Kurzbeschreibung

4.3 Information & Schulung

Unterschieden wird zwischen wichtigen Mitteilungen, die als Information gelten und Schulungen, welche ein zielorientiertes, strukturiertes und geplantes Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten bieten. Die Mütter- und Väterberatung gibt die wichtigsten Informations- und Schulungsunterlagen zu entsprechenden Themen gezielt an Eltern und Fachpersonen ab. Sie befähigt diese zudem in verschiedenen Themen und informiert über quartier- oder gemeindebezogene Angebote im Vorschul-, Vernetzungs- und Elternbildungsbereich. Durch die Kenntnisse der Finanzierungsmöglichkeiten der Familie triagierte sie vorab die Familie an entsprechende Angebote.

Die Beratungsstellen in der Stadt Luzern und den Gemeinden bieten eine Plattform, Eltern mittels Flyer, Broschüren und Merkblätter über wichtige Vernetzungsangebote oder Fachstellen zu informieren.

4.4 Zusammenarbeit und Schnittstellen

Zusätzliche Arbeit und Schnittstellen mit verschiedenen Fachstellen sind geklärt und fachlich, in Absprache mit den Klientinnen und Klienten, abgegrenzt. Sie werden laufend angepasst und sind je nach Fachstelle unterschiedlich.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Um die Angebote bekannt zu machen, die Wirkung dieser aufzuzeigen und damit die Zielgruppe zu erreichen, leistet die Mütter- und Väterberatung Region Luzern Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird in erster Linie durch öffentlich zugängliche Vorträge im Auftrag von Fachstellen sowie Zeitungsartikeln zu Fachthemen gewährleistet. Zusätzlich wird durch die Teilnahme in Arbeits- und Projektgruppen, die Website, den Druck und Versand von Broschüren, einen jährlichen Leistungsbericht und Interviews für Zeitungen/Radios zur öffentlichen Positionierung der Mütter- und Väterberatung beigetragen. Der aktive Austausch mit anderen Fachstellen trägt im Rahmen der Früherfassung und Frühen Förderung ebenfalls zum Ziel bei.

Die Themen der Fachvorträge richten sich nach Anfragen, Aktualität, Fachgebiet der Beraterin und den verfügbaren Ressourcen. Je nach aktuellem Projekt werden die Kommunikationsmittel angepasst.

4.5.1 Vernetzungsarbeit

Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen sicherzustellen, beteiligt sich die Mütter- und Väterberatung an verschiedenen Netzwerken der Bereiche Beratung, Betreuung, Gesundheit, Integration, Prävention, Therapie oder Soziale Dienste.

5 Fachkompetenzen

Die Mütter- und Väterberatung ist ein flächendeckendes Angebot der Gesundheitsförderung und Prävention für den Frühbereich. Sie gewährleistet für den Säuglings- und Kleinkinderbereich (bis fünf Jahre) eine durchgehende, niederschwellige Präventionskette von der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Dies hilft mit, spätere Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich zu reduzieren.

In allen Fachgebieten richtet sich die Mütter- und Väterberatung nach vorhandenen Standards des Schweizerischen Fachverbandes Mütter- und Väterberatung und weiteren Richtlinien. Eltern und Erziehungsberechtigte erhalten durch die Beraterin Informationen, Entscheidungsgrundlagen, Unterstützung und Lösungsansätze, damit sich ihr Säugling/Kind gesund und seinen Bedürfnissen entsprechend entwickeln kann. Um kompetente Beratungen durchführen zu können setzt die Mütter- und Väterberatung Region Luzern eine fundierte Ausbildung voraus (Verweis Punkt 6.1. Ausbildung & Weiterbildungen):

5.1.1 Ernährung

Die Mütter- und Väterberatung hält sich an die Grundlagen der Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE sowie die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie SSP. Allfällige Fehlernährung, Ernährungsprobleme, Allergierisiko oder Unverträglichkeiten werden durch die Beraterin erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Die Beraterin erkennt individuelle, familiäre und kulturelle Ernährungsgewohnheiten und berücksichtigt diese.

5.1.2 Stillen

Die Beraterin arbeitet nach dem Grundsatz der WHO² sowie den landesüblichen Anpassungen der Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie SSP. Die Beraterin verfügt über Fachwissen zu den Themen Stillen, Abstillen, Handling und Stillschwierigkeiten. Sie geht auf Wünsche der Klientinnen und Klienten ein, kann triagieren und weist, wenn nötig, an die Fachstellen weiter.

5.1.3 Erziehung

Die Beratung im Bereich Erziehung basiert auf dem «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» mit 6 Leitprinzipien³. Eine systemische Beratung nach Calgary⁴ und die Berücksichtigung des Genoökogramms unterstützen die Beraterin.

Ziel einer Beratung ist es, Eltern zu vermitteln, wie sich ihr Kind seinen individuellen Anlagen und Bedürfnissen entsprechend entwickeln kann. Abweichungen in der Entwicklung werden durch die Beraterin erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.

² WHO Publikation „Guiding principles for complementary feeding of the breastfed child“, 2003

³ Schweizerische UNESCO-Kommission, 2016

⁴ Wright und Leahey, 2013

5.1.4 Gesundheit

Die Beraterin verfügt über Fachwissen in den Bereichen pädiatrische Krankheitsbilder, kindliche Entwicklung, Stillen, Ernährung, Pflege des gesunden und kranken Kindes, Regulation und Bindung, Gesundheitsvorsorge (Unfallverhütung, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, Impfen, Bewegungsförderung, Kinderschutz und Gesunderhaltung der Familie). Dank diesem Fachwissen kennt die Beraterin die gesunde psychische und physische Entwicklung eines Säuglings und Kleinkindes und führt Entwicklungskontrollen durch. Sie ist befugt, einerseits Zeichen für eine Krankheit zu deuten und andererseits eine damit verbundene Einschätzung einer notwendigen medizinischen Konsultation abzugeben. Die Beraterin kennt zudem unterschiedliche Einflüsse, die auf eine gesunde Entwicklung des Kindes einen negativen Einfluss haben können. Die psychosozialen Aspekte sind ein wichtiger Bestandteil der psychischen Gesundheit eines Kindes. Die Beraterin berücksichtigt dabei auch die Gesundheit der Eltern, Armut, Drogenmissbrauch oder Überlastung.

5.1.5 Schlaf

Die Beraterin kennt ein normales Schlafverhalten und den Schlafbedarf bei Säuglingen und Kleinkindern und erkennt mithilfe des 24h-Protokolls mögliche Schlafstörungen. Sie kann Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und erarbeitet mit ihnen Massnahmen nach dem drei-Stufenmodell⁵, die einen gesunden Schlaf positiv beeinflussen.

5.1.6 Bindung, Regulation und Interaktion

Die Qualität einer Bindung zeigt sich bei Interaktionen zwischen Kindern und ihren primären Bezugspersonen. Die Beraterin arbeitet mit den vier Mustern «sicher gebunden», «unsicher gebunden», «unsicher ambivalent gebunden» und «unsicher desorganisiert/desorientiert» und unterstützt die Eltern, die Bindung der Eltern-Kind-Beziehung zu stärken.

Die Beraterin kennt zudem die Mutterschaftskonstellation. Sie arbeitet nach der Theorie von Stern⁶ zur Mutterschaftskonstellation und weiss um die Veränderung, welche eine Mutter nach der Geburt erleben kann.

5.1.7 Interkulturelle Kompetenz

Ziel der Mütter- und Väterberatung ist es, alle Familien auch bei Sprachbarrieren adäquat zu beraten und kulturelle Begebenheiten zu berücksichtigen. Dazu kann die Beraterin auch den Einsatz einer interkulturellen Dolmetscherin (ikD), bei komplexen Situationen, den Einsatz einer interkulturellen Vermittlerin (ikV) organisieren, um im Dialog zu beraten. Die Beraterin leistet zudem Vernetzungsarbeit um Familien an entsprechende Fachstellen zu vermitteln.

⁵ Jenny und Benz, 2007

⁶ Stern, 2014

5.1.8 Kinderschutz

Bei einer potentiellen Kindeswohlgefährdung nutzt die Mütter- und Väterberaterin Hilfsmittel wie den Entscheidungsbaum⁷, sie schätzt Risikofaktoren ein, motiviert Eltern zur Kooperation und ergreift bei Notwendigkeit Massnahmen. Der Entscheidungsbaum basiert auf dem Leitfaden Kinderschutz «Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis»⁸.

⁷ Hauri und Zingaro, 2013

⁸ Hauri und Zingaro, 2013

6 Qualitätsstandards

6.1 Ausbildung & Weiterbildungen (Anforderungsprofil)

Die selbständige Beratungsarbeit in der Mütter- und Väterberatung verlangt ein umfassendes Wissen in den Themenbereichen der frühen Kindheit sowie Beratungskompetenz.

Voraussetzung dafür ist die Grundausbildung zur Pflegefachfrau, Schwerpunkt Kind (Fachhochschule, Höhere Fachschule oder DN II) oder die Ausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin HF. Weitere wichtige Kompetenzen erlangt die Beraterin im Nachdiplomstudium zur Mütter- und Väterberaterin⁹. Damit bringt sie die fachlichen Grundkompetenzen in der medizinischen Pflege von Kindern sowie der Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten mit.

Begleitung und Unterstützung	Gesprächsführung und Beratung	Triage und Vernetzung	Elternbildung
Entwicklung und Erziehung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Altersgerechte Entwicklung fördern und Erkennen von Entwicklungsstörungen ▪ Erziehungsberatung (z. B. Trotzen, Eifersucht, Schlaf) ▪ Bindung 			
Still- und Ernährungsberatung und Bewegungsförderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stillen/Stillprobleme ▪ Übergang zur Flaschen-/Beikost und Familientisch ▪ Besprechung der individuellen Ernährung und Bewegung des Kindes 			
Prävention und Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Unterstützung zur Pflege des gesunden sowie des kranken Kindes ▪ Hinweise auf Unfallverhütung und ärztliche Vorsorgeuntersuchungen ▪ Praktische Tipps (z. B. für Babymassage, Tragetuchkurse, heilende Wickel) 			
Kinderschutz, Familiensystem und Gesunderhaltung der Familie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderschutz ▪ Verweise an Fachpersonen ▪ Aufzeigen von Entlastungsmöglichkeiten in der Region der Familie 			

Abbildung 2 Faktenblatt Ausbildung zur Mütter- und Väterberaterin / SF MVB

⁹ www.careum-weiterbildung.ch

6.2 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

6.2.1 Standards

Die Mütter- und Väterberatung hält sich an die Leitsätze Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Luzern, welche vom Stadtrat definiert und festgelegt wurden.

Um die Qualität der Mütter- und Väterberatung in der Schweiz zu stärken, entwickelte und pflegt der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung die «Standards und Richtlinien in der Mütter- und Väterberatung» – ein Qualitätsmanagementsystem basierend auf Good Practice Beispielen. Die Mütter- und Väterberatung Luzern orientiert sich an fortlaufend aktualisierten Schweizerischen Standards, hat mit diesen Unterlagen die Konzepte ortsspezifisch erweitert und weitere Modelle hinzugefügt.

Zudem hält sich die Mütter- und Väterberatung an die 6 Leitprinzipien aus dem «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz»¹⁰, welche wegweisende Erkenntnisse zur frühen Kindheit im Hinblick auf eine bildungsorientierte Arbeit mit Kindern zwischen 0 bis 4 Jahren erörtert.

6.2.2 Jahresziele

Die Bereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienberatung setzt jedes Jahr zusammen mit der Ressortleiterin Mütter- und Väterberatung schriftliche Jahresziele fest. Diese Jahresziele, teils auch über mehrere Jahre dauernd, sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung und für die Arbeit der Mütter- und Väterberatung unerlässlich.

6.2.3 Controlling Instrumente

Im Sinne der Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Diese sind unter anderem wiederkehrende Hospitationen, Videoanalysen von Beratungsgesprächen, Befragungen der Klientinnen und Klienten, Super- und Intervisionen, Besuche von Fachkursen und Weiterbildungen sowie regelmässiger interner Austausch über die laufenden Mandate im Sinne des 4-Augen-Prinzips.

¹⁰ Schweizerische UNESCO-Kommission 2016

6.3 Datenerhebung

Die Datenerhebung hat zum Ziel, die Leistungen der Mütter- und Väterberatung gegenüber den Vertragsgemeinden auszuweisen. Die jährlich von LUSTAT (Luzern Statistik) veröffentlichte Statistik über die Geburtenzahlen der Stadt Luzern sowie der Vertragsgemeinden und die Statistik aus dem Klientenerfassungsprogramm der Mütter- und Väterberatung dienen als Grundlage der Datenerhebung.

Die beiden Statistiken werden abgeglichen und weisen die definitive Geburtenzahl und die getätigten Beratungen und Beratungsarten aus. Mittels Geburtenzahlen werden die Leistungsabrechnungen für die Vertragsgemeinden erstellt.

Allfällige Anpassungen im Angebot und den Einsatz von personellen Ressourcen sind aufgrund punktuell steigender oder sinkender Belastungen möglich.

7 Quellen

- Kantonales Konzept Frühe Förderung 2014: https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Kind_Jugend_Familie/Fruhe_Foerderung/konzept_fruhe_foerderung_kanton_luzern.pdf [letzter Zugriff: 23.02.2018]
- Kantonales Kinder- und Jugendleitbild 2014: https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Kind_Jugend_Familie/Kinder_und_Jugendleitbild/kj_leitbild.pdf?la=de-CH [letzter Zugriff: 23.02.2018]
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung: Handlungsanweisungen / Standards / Richtlinien / Factsheet
- Vpod Magazin: 130/03: Das fremdsprachige Kind gibt es nicht; KiTa Fachtexte: Erst- und Zweitsprache: zum Umgang mit Begriffen, Elke Montanari und Logopädie Schweiz: Zusammenfassung Mehrsprachigkeit und Sprachentwicklung SAL Bulletin Nr. 125
- https://www.stadt Luzern.ch/_docn/1828756/Broschure_Fruhe_Forderung_Stadt_Luzern_9.2018.PDF
- Familienzentrierte Pflege, Assessment und familienbezogene Interventionen. L. Wright, M. Leahey, Huber Verlag, A 15, 2013
- WHO Publikation „Guiding principles for complementary feeding of the breastfed child“, 2003
- Schweizerische UNESCO-Kommission, c/o Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3., erweiterte Auflage, Juli 2016
- Zürcher Stufenkonzept, O. Jenny, C. Benz, Schlafstörungen, S. 317, 2007
- Geburt einer Mutter, Daniel Stern, Verlag Brandes und Apsel, C.3.10, 2014
- Basierend auf dem Leitfaden Kinderschutz „Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis“, Hauri und Zingaro, 2013, S. 45-47

8 Anhang

8.1 Leistungsportfolio

Leistungen	Zielgruppen	Themen	Settings	Schnittstellen
Beratung	Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kinder von 0 bis 5 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ernährung ▪ Stillen ▪ Erziehung ▪ Gesundheit ▪ Schlaf ▪ Bindung, Regulation und Interaktion ▪ Integration ▪ Kinderschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausbesuch ▪ Telefon-/Mailberatung ▪ Dezentrale Beratung ▪ Beratung bei Familien ohne Deutschkenntnisse 	<p>Intern: CONTACT JFB, KJS, Frühkindliche Bildung und Betreuung</p> <p>Extern: Fachstellen in den Bereichen Beratung, Betreuung, Gesundheit, Integration, Prävention, Therapie oder Soziale Dienste</p>
Frühe Förderung (MVB^{plus})	Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 36 Monaten, welche hohe Belastungs- und wenig Resilienzfaktoren aufweisen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern in ihren alltäglichen Aufgaben zu befähigen und in ihrem Umfeld zu vernetzen ▪ Für das 4. Lebensjahr Anschlusslösung an Vorschulangebote suchen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Phase 1 ▪ Phase 2 ▪ Phase 3 (allenfalls unter Einbezug speziell geschulter Person) 	<p>Intern: CONTACT JFB, KJS, Frühkindliche Bildung und Betreuung</p> <p>Extern: Fachstellen in den Bereichen Beratung, Betreuung, Gesundheit, Integration, Prävention, Therapie oder Soziale Dienste</p>
Information & Schulung	Eltern mit Kinder von 0 bis 5 Jahren sowie Fachstellen und Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebote im Vorschul-, Vernetzungs- und Elternbildungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsmaterial (Flyer, Broschüren etc.) 	Fachstellen in den Bereichen Beratung, Betreuung, Gesundheit, Integration, Prävention, Therapie oder Soziale Dienste sowie Kindergarten/Schule
Öffentlichkeitsarbeit	Eltern mit Kinder von 0 bis 5 Jahren Fachpersonen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorträge zu Fachthemen ▪ Medienarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentlich zugängliche Vorträge ▪ Zeitungsartikel/Interviews ▪ Arbeits- und Projektgruppen ▪ Kommunikationsmittel (Website, Broschüren, Leistungsbericht) 	Fachstellen in den Bereichen Beratung, Betreuung, Gesundheit, Integration, Prävention, Therapie oder Soziale Dienste